

**Vorlage Nr. STVV – V 86/2025**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven (MiRa) im Zeitraum Januar – September 2025**

**A Problem**

Am 13. Januar 2023 wurde das Ortsgesetz Nr. 3/2023 zur Einrichtung des Migrationsrates Bremerhaven im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Gemäß den Bestimmungen des Ortsgesetzes ist der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre durch die Geschäftsstelle des Migrationsrates ein Tätigkeitsbericht über die geleistete Arbeit zur Kenntnis zu geben.

**B Lösung**

Da die Geschäftsstelle des Migrationsrates erst seit dem 1. Januar 2025 besetzt ist und der Vorstand des Migrationsrates Bremerhaven am 29. September 2025 turnusgemäß neu gewählt wurde, umfasst der vorliegende Tätigkeitsbericht den Zeitraum von Januar bis September 2025. Der nächste Tätigkeitsbericht wird in zwei Jahren zum Ende der Amtszeit des derzeitigen Vorstands sowie am Abschluss der Legislaturperiode des aktuellen Migrationsrates vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht sowie das beschriebene Verfahren zur Kenntnis.

**C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Ansonsten sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Migrationsrat

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die genannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

**G Beschlussvorschlag**

Da die Geschäftsstelle des Migrationsrates erst seit dem 1. Januar 2025 besetzt ist und der Vorstand des Migrationsrates Bremerhaven am 29. September 2025 turnusgemäß neu gewählt wurde, umfasst der vorliegende Tätigkeitsbericht den Zeitraum von Januar bis

September 2025. Der nächste Tätigkeitsbericht wird in zwei Jahren zum Ende der Amtszeit des derzeitigen Vorstands sowie am Abschluss der Legislaturperiode des aktuellen Migrationsrates vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht sowie das beschriebene Verfahren zur Kenntnis.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anhang:

1. Tätigkeitsbericht des Migrationsrates Bremerhaven (MiRa) für den Zeitraum Januar – September 2025